



EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Förderperiode 2014 - 2020

Einführung zum ESF	Seite 3
Querschnittziele ESF	Seite 4
ESF in Rheinland-Pfalz	Seite 5
ESF im Saarland	Seite 14
ESF des Bundes	Seite 20
ESF-Meine-Geschichte.de	Seite 35

FÖRDERPROGRAMME	RHEINLAND- PFALZ	SAARLAND	BUND
<ul style="list-style-type: none"> ■ Prioritätsachse A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 	Seite 6	Seite 15	Seite 22
<ul style="list-style-type: none"> ■ Prioritätsachse B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung 	Seite 8	Seite 16	Seite 29
<ul style="list-style-type: none"> ■ Prioritätsachse C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 	Seite 10	Seite 18	Seite 32

Liebe Leserin, lieber Leser,

kennen Sie Jemanden, der seine persönliche ESF-Erfolgsgeschichte schreiben könnte? Vielleicht beginnen Sie Ihre Lektüre ausnahmsweise einmal auf der letzten Seite - auf Seite 35 finden sich hierzu Geschichten.

Für die aktuelle Förderperiode 2014-2020 ist inzwischen ein Teil der Programme gestartet, die erstmalig ab 2015 unter den neuen Förderbestimmungen zu beantragen sind. Alten Programmphasen wird ein Teil der Förderprogramme bekannt vorkommen, da insbesondere auf der Länderebene bewährte Instrumente mit leichten Änderungen auch fortgeführt werden.

Bedauerlich ist es sicherlich, dass weniger ESF Mittel zur Verfügung stehen. Innerhalb unseres Bistums liegt jedoch durch den Blick in die zwei Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland quasi eine Modellregion vor uns, in der wir unterschiedliche Entwicklungen verfolgen können: der Einzug von Pauschalen bei einigen Förderprogrammen in RLP sowie die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln auf der Landesebene im Saarland. Damit könnte ein Teil der eingeforderten Vereinfachung und Entbürokratisierung umgesetzt werden.

Als LIGA-Mitglied haben wir aber die Chance, die Entwicklungen über die Berichte in den ESF-Begleitausschüssen eng zu verfolgen, wichtige Ergebnisse in den nächsten Jahren aufzugreifen und notwendige Rückmeldungen auch einzuspeisen. Diese Arbeit hat schon vor der Erstellung der Förderprogramme, wovon wir Ihnen mit dieser Ausgabe von Europa Aktuell eine Auswahl vorstellen, begonnen.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und würden uns freuen, wenn Sie Europa aktuell zukünftig als Nachschlagewerk nutzen können, um sich schnell einen Überblick zu verschaffen, ob für spezielle Ausgangslagen oder besondere Zielgruppen Förderprogramme des ESF von Ihnen genutzt werden könnten.

Ihr Stabsreferat Europa

Anna Warnking

Isabelle Albéric

Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Seit vielen Jahren besteht der ESF als wichtigstes Instrument zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Integration. Grundlage des ESF ist die Wachstumsstrategie „Europa 2020 – für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“. Neben Aussagen zum Klimawandel und der Bereitstellung von 3% des BIP für Forschung und Entwicklung sind im Besonderen drei Ziele für die soziale Entwicklung in Europa relevant:

- Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.
- Beschäftigung
75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.
- Bildung
Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf unter 10 %;
Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %.

Zur Umsetzung dieser Ziele legen in Deutschland sowohl der Bund als auch die Bundesländer der Europäischen Kommission ein Operationelles Programm (OP) zur Genehmigung vor.

Im Operationellen Programm wird die Strategie dargelegt, mit der die Verfasser ihren Beitrag zur Strategie „Europa 2020“ beschreiben. Der Aufbau ist in allen deutschen OP gleich, die speziellen Förderprogramme finden sich in den drei Prioritätsachsen. Trotz gleicher Prioritätsachsen unterscheiden sich die deutschen OP in ihren Investitionsprioritäten. Diese wurden nach den jeweiligen Bedarfen der Region ausgewählt.

Wie bisher auch, so sind im OP für jedes Förderprogramm die zu erwartenden Ziele, sog. Output- und Ergebnisindikatoren, beschrieben. Die Indikatoren sind Grundlage der Leistungsüberprüfung. Konkret bezeichnet werden z.B., die Anzahl der Teilnehmenden, die zu erreichen sind, oder die Höhe der Mittel, die jährlich für das Förderprogramm zur Verfügung stehen. Als eine Besonderheit der aktuellen Förderperiode ist die zusätzlich auszuweisende „leistungsgebundene Reserve“ zu nennen. Im Jahre 2019 werden alle OP einer sog. Leistungsüberprüfung unterzogen. Sollten innerhalb der Prioritäten die ausgewiesenen Ziele bis Ende 2018 nicht zu 85% erreicht sein, droht dem Bund bzw. den Ländern die Einbehaltung von ESF-Mitteln.

In dieser Ausgabe von Europa Aktuell sind auf den folgenden Seiten ESF-Förderansätze der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland beschrieben sowie Programme des Bundes. Die Auswahl der Förderprogramme richtet sich danach, ob Einrichtungen und Dienste selbst als Antragsteller auftreten können oder das Programm sich auf die soziale Arbeit oder Angebote vor Ort auswirken könnte.

Querschnittsziele für alle Projekte auf Landes- und Bundesebene

Querschnittsziele In allen Förderansätzen Obligatorisch!	In allen ESF-Projekten ist der Beitrag zu den sogenannten Querschnittszielen wichtiger Bestandteil der Projektauswahl. Die ESF-Programme verfolgen die Querschnittsziele der Chancengleichheit, der Nachhaltigkeit und der transnationalen Zusammenarbeit.
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Für eine Beachtung der Nichtdiskriminierung können beispielhaft folgende Aspekte angeführt werden: <ul style="list-style-type: none">■ Prüfen, ob Schulungsräume einen barrierefreien Zugang ermöglichen oder ob der Durchführungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist■ Gestaltung der Projektkonzeption und der Projektumsetzung in einer Form, dass sie benachteiligten Personen in gleichem Umfang eine Teilnahme ermöglicht wie Personengruppen ohne potentiell diskriminierende Merkmale■ Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Bekämpfung von Diskriminierung in Kleinen und Mittleren Unternehmen■ Aufsuchende Angebote und berufshinführende Qualifizierungsprojekte für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene
Gleichstellung von Männern und Frauen	Für ein besseres Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern: <ul style="list-style-type: none">■ Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Segregation und der Geschlechterstereotypen am Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung■ Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Transnationale Zusammenarbeit	Projektträger werden ermutigt, Projekte mit transnationalen Aspekten zu konzipieren: <ul style="list-style-type: none">■ Austausch von Informationen und Erfahrungen anderer Länder■ Austausch und Entsendung von Teilnehmenden sowie von Lehr- und Ausbildungspersonal
Nachhaltige Entwicklung	Beispielhaft kann hier genannt werden: <ul style="list-style-type: none">■ Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Beschaffungswesen■ Verwendung umweltschonender Materialien im Projekt■ Ressourcenschonender Umgang mit Materialien im Projekt■ Erreichbarkeit des Trägers mit ÖPNV

Europäischer Sozialfonds Rheinland-Pfalz

Als wichtiges Förderinstrument der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik stellt der Europäische Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 in Rheinland-Pfalz 109 Millionen Euro ESF-Mittel zur Verfügung.

Die konzeptionelle Ausgestaltung der Förderprogramme liegt im Ermessen dreier Ministerien: Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD), Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF), Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK).

Das rheinland-pfälzische operationelle Programm (OP) sieht drei Prioritätsachsen und darin weiter untergliederte Investitionsprioritäten vor, die mit entsprechenden Förderansätzen umgesetzt werden.

Die Antragstellung besteht aus einem zweistufigen Verfahren: Interessensbekundung und Projektantrag. Nach positivem Bescheid über die Interessensbekundung wird der Projektträger aufgefordert, einen Projektantrag einzureichen. Hierfür ist die Akkreditierung des Projektträgers Voraussetzung. Wenn die Akkreditierung noch nicht vorliegt, müssen die Projektpartner sich mit der Beratungsstelle in Verbindung setzen.

Die Beratungsstelle für arbeitsmarktpolitische Projekte informiert über die Förderschwerpunkte der Förderperiode und die Rahmenbedingungen der jeweiligen Förderansätze.

Schneider-Organisationsberatung,
Hawstraße 1a, 54290 Trier, Tel. 0651-14645-0,
<http://esf.rlp.de/landesweite-beratungsstelle>

Zwei jährliche Aufrufe sind vorgesehen, die sich jedoch auf unterschiedliche Förderansätze verteilen. Alle Aufrufe werden auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://esf.rlp.de/>.

Die inhaltliche Umsetzung gemäß dem eingereichten Projektplan muss auch unterjährig nachgewiesen werden. Eine nicht begründete Verfehlung der definierten Ziele kann zum Verlust bzw. zum Abbruch der Fördermittel führen.

In allen Projekten ist das Modul „Europa und ich“ als Lerninhalt zu vermitteln. Allen Teilnehmenden soll der Nutzen der ESF-Förderung sichtbar und bewusst gemacht werden.

Die Antragstellung sowie alle Berichte, Daten und Nachweise laufen über das IT-Begleitsystem Eureka Rheinland-Pfalz.

Das Einloggen erfolgt über folgende Seite: <https://www.ecg.de/weitere-projekte/eureka-rlp>.

Zu jedem Förderprogramm, das nachfolgend im Überblick beschrieben ist, sind detaillierte Rahmenbedingungen unter folgender Adresse eingestellt:

<http://esf.rlp.de/esf-foerderung-2014-2020/rahmenbedingungen>

Operationelles Programm

Antragstellung

Beratungsstelle Rheinland-Pfalz für Arbeitsmarktpolitik

Aufrufe

Grundsätzliches!

Modul „Europa und ich“

Internet-Plattform Eureka

Rahmenbedingungen

Prioritätsachse A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionspriorität A v Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Förderansatz Zukunftsfähige Arbeit (MSAGD)

Ziel Die Projekte sollen Themen zur Zukunftsfähigkeit von Arbeit vorantreiben und die Betriebe dabei unterstützen, sich an die wandelnden Rahmenbedingungen anzupassen, die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und auszubauen sowie ihren Fachkräftebedarf sicherzustellen.

Zielgruppe Kleine und mittlere Unternehmen

Projekthinhalte Inhaltlich sollen die Projekte mindestens einem der fünf nachfolgenden Handlungsfelder zuzuordnen sein:

- Kompetenzerhalt und -entwicklung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Arbeitsorganisation
- Führung und Kommunikation
- Personalgewinnung und Arbeitgeberattraktivität

Finanzierung Es gilt die Fehlbedarfsfinanzierung. Der ESF-Interventionssatz beträgt maximal 50%. Die verbleibende Finanzierung muss durch weitere nationale Kofinanzierungs- oder Eigenmittel erbracht werden.

Aufruf Der Aufruf erfolgt im Herbst jeden Jahres.

Förderansatz Koordinierungsstellen Familie und Beruf (MIFKJF)

Ziel Ziel des Programms ist es, die Schaffung von betrieblichen und betriebsnahen Kinderbetreuungsplätzen für Kinder zu unterstützen.

Zielgruppe Kleine und mittlere Unternehmen

Projekthinhalte

- Zusammenführung der für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf relevanten Akteure, beispielsweise Kommunen, Unternehmen, familienunterstützende Dienstleistende, Beratungsdienste
- Unterstützung bei der Vermittlung und Qualifizierung von Betreuungskräften im Zusammenwirken mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe
- Durchführung von Seminaren, Workshops zum Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf, insbesondere zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen.

Es gilt die Fehlbedarfsfinanzierung. Der ESF-Interventionsgrad beträgt höchstens 50%. Die verbleibende Finanzierung muss durch weitere nationale Kofinanzierungs- oder Eigenmittel erbracht werden.

Finanzierung

Der Projektauftrag erfolgt im Herbst jeden Jahres.

Auftrag

Beratungsstellen Neue Chancen (MIFKJF)

Den kleinen und mittleren Unternehmen wird es aufgrund der demografischen Veränderungen künftig schwerer fallen, den Fachkräftebedarf zu decken. Nach wie vor ist der Anteil der nichterwerbstätigen Personen noch sehr hoch. Vor diesem Hintergrund sollen Menschen der so genannten „Stillen Reserve“ in die Erwerbstätigkeit zurückgewonnen werden.

Förderansatz

Ziel

Personen, die nicht erwerbstätig sind, insbesondere nach Familien- oder Pflegearbeit.

Zielgruppe

- Beratung und Unterstützung der Zielgruppe zur beruflichen Orientierung und zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben
- Aufzeigen von Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der Aus- und Weiterbildung, Hilfen zur beruflichen Neuorientierung durch Einzel- oder Gruppenberatung, Coaching oder Mentoring
- Aufbau von Netzwerken zur Bildung einer abgestimmten Unterstützungs- und Leistungskette für die Ratsuchenden

Projekthinhalte

Es gilt die Fehlbedarfsfinanzierung. Der ESF-Interventionsgrad beträgt maximal 50%. Die verbleibende Finanzierung muss durch weitere nationale Kofinanzierungs- oder Eigenmittel erbracht werden.

Finanzierung

Der Projektauftrag erfolgt im Herbst jeden Jahres.

Auftrag

Prioritätsachse B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Investitionspriorität B i Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Förderansatz Perspektiven eröffnen (MSAGD)

Ziel Ziel des Förderansatzes ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehenden (SGB II, SGB XII).

Zielgruppe

- nicht erwerbstätige Langzeitleistungsbeziehende aus dem SGB II
- Leistungsbeziehende aus dem SGB XII, bei denen eine Reintegration in den Arbeitsmarkt begonnen werden soll

Maßnahmen Nach Situationsanalyse und Erstellung einer Förderplanung, die für alle Teilnehmenden der Projekte verbindlich sind, soll die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden durch Unterstützungen in unterschiedlichen Bereichen erhöht werden:

- formale Qualifikation (Schul- und Ausbildung) und berufliche Erfahrungen
Entwicklung von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten und schulischem Wissen, Erhöhung der beruflichen Handlungskompetenz
- Arbeits- und Sozialverhalten: Verbesserung der sozialen Kompetenz und der Fähigkeit zur Einschätzung der eigenen Arbeitskompetenz
- Soziales Netzwerk: Stärkung guter unterstützender sozialer Netzwerke, Verbesserung der sozialen Integration
- Alltagskompetenzen: Steigerung der Souveränität im persönlichen Auftreten und Verbesserung der persönlichen Wirkung auf Andere
- Finanzielle Situation : Stärkung der Eigenverantwortung für die eigene Finanzsituation, Unterstützung zur Lösung finanzieller Probleme
- Gesundheit: Verbesserung gesundheitlicher Einschränkungen, Sensibilisierung für gesunde Verhaltensweisen
- Straffälligkeit: Unterstützung von Resozialisierungsmaßnahmen, Vermeidung von Ausgrenzung
- Wohnen: Verbesserung der Wohnsituation

Als Nachweis zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gilt grundsätzlich eine Veränderung im Bereich „Qualifikation/berufliche Erfahrung“ und zusätzlich eine Veränderung in einem der anderen Bereiche.

Finanzierung Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung auf der Basis einer Pauschale. Die Teilnehmendenmonatspauschale beträgt 796,00 €.

Sollte die Pauschale nicht genehmigt werden, erfolgt eine Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung auf der Basis eines Kosten- und Finanzierungsplans (Realkostenprinzip).

Der Interventionssatz des ESF beträgt maximal 50 Prozent. Die verbleibende Finanzierung muss durch weitere nationale Kofinanzierungs- oder Eigenmittel erbracht werden.

Der Projektauftrag erfolgt im Herbst jeden Jahres.

Aufruf

Vorbereitung auf die Altenpflegehilfeprüfung (MSAGD)

Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen und Befähigung, pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen.

Förderansatz

Ziel

- Arbeitslose Menschen
- nicht erwerbstätige Langzeitleistungsbeziehende aus dem SGB II

Zielgruppe

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung auf der Basis einer Pauschale. Die Teilnehmendenmonatspauschale beträgt 796,00 €. Sollte die Pauschale nicht genehmigt werden, erfolgt eine Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung auf der Basis eines Kosten- und Finanzierungsplans (Realkostenprinzip).

Finanzierung

Der Interventionssatz des ESF beträgt maximal 50 Prozent. Die verbleibende Finanzierung muss durch weitere nationale Kofinanzierungs- oder Eigenmittel erbracht werden.

Der Projektauftrag erfolgt im Herbst jeden Jahres.

Aufruf

Prioritätsachse C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- Investitionspriorität c i Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird.
- Investitionspriorität c iii Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen.
- Investitionspriorität c iv Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen zur Antizipation des Qualifikationsbedarfs, zur Erstellung von Lehrplänen sowie zur Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege.

Förderansatz Jugend mit Zukunft (c i) (MSAGD)

- Ziel** Die Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen (U25), die bereits am Übergang Schule/Beruf gescheitert sind, erhöhen bzw. die Jugendlichen zu einer Fortsetzung der Schulausbildung oder zur Aufnahme einer Berufsausbildung motivieren. Damit soll das Armutsrisiko und die Gefahr des gesellschaftlichen Ausschlusses für diese Gruppe deutlich reduziert und überdies auch ein wesentlicher Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden.
- Zielgruppe** Arbeitslose bzw. nichterwerbstätige junge Menschen unter 25 Jahren, die sich weder in Schule noch in Ausbildung befinden.
- Projekthalte** Zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit können verschiedene Handlungsbedarfe bei der Zielgruppe insbesondere hinsichtlich der Bearbeitung individueller bzw. sozialer Defizite erforderlich sein:
- Qualifizierung (Schul- und Ausbildung und berufliche Erfahrungen): Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz durch Analyse der persönlichen Potentiale
 - Alltagskompetenzen: Steigerung der Souveränität im persönlichen Auftreten und Verbesserung der persönlichen Wirkung auf Andere

- Soziales Netzwerk: Stärkung unterstützender sozialer Netzwerke, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, Verbesserung der sozialen Integration
- Arbeits- und Sozialverhalten: Verbesserung der Selbstreflexion und Herausarbeiten der persönlichen Handlungskompetenz
- Gesundheit: Verbesserung gesundheitlicher Einschränkungen, Sensibilisierung für gesunde Verhaltensweisen
- Finanzielle Situation: Stärkung der Eigenverantwortung für die eigene Finanzsituation, Unterstützung zur Lösung finanzieller Probleme
- Straffälligkeit: Unterstützung von Resozialisierungsmaßnahmen

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung auf der Basis einer Pauschale. Die Teilnehmendenmonatspauschale beträgt 796,00 €. Sollte die Pauschale nicht genehmigt werden, erfolgt eine Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung auf der Basis eines Kosten- und Finanzierungsplans (Realkostenprinzip). Der Interventionssatz des ESF beträgt maximal 50 Prozent. Die verbleibende Finanzierung muss durch weitere nationale Kofinanzierungs- oder Eigenmittel erbracht werden.

Finanzierung

Der Projektauftrag erfolgt im Herbst jeden Jahres.

Auftrag

Fit für den Job (c i) (MSAGD)

Förderung von berufshin führenden Projekten für Jugendliche, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden. „Fit für den Job“ ist auch für Jugendliche, die für eine Berufsvorbereitung im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) nicht geeignet sind und denen keine andere arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahme angeboten wurde.

Förderansatz

Ziel

Jugendliche, die gleichzeitig lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, jedoch über keine berufliche Erstausbildung verfügen.

Zielgruppe

Der Förderansatz „Fit für den Job“ ist modular aufgebaut und umfasst folgende Elemente:

- Förderung und Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit durch Entwicklung konkreter Anschluss- und Übergangsperspektiven
- Kennenlernen und Bewähren im beruflichen Umfeld
- Absolvierung von Qualifizierungsmodulen

Projekthalte

Der Projektauftrag erfolgt im Herbst jeden Jahres.

Auftrag

Es gilt die Fehlbedarfsfinanzierung. Der ESF-Interventionsgrad beträgt 50%, die Projektförderung pro Teilnehmenden ist auf maximal 580,00 € begrenzt. Die verbleibende Finanzierung muss durch weitere nationale Kofinanzierungs- oder Eigenmittel erbracht werden.

Finanzierung

- Förderansatz Sprach- und Orientierungskurs für Flüchtlinge (c iii) (MIFKJF)**
- Ziel** Spracherwerb zu fördern zur besseren sozialen und beruflichen Integration.
- Zielgruppe**
- Asylbegehrende und vergleichbare Zielgruppen (Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach §13 AsylVfG im Sinne des Kapitels 1, Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes)
 - Geduldete
- Projekthinhalte** Das Programm ist modular aufgebaut:
- Sprach-Start
 - Vertiefung
 - Orientierung.
- Finanzierung** Die Gewährung der Zuwendung erfolgt über Pauschalen auf der Grundlage von Standardeinheitskosten. Der Pauschalsatz pro Leistungseinheit (45 Minuten) ist auf 32,00 Euro festgelegt.
Der ESF-Interventionssatz beträgt 50 %. Die verbleibende Finanzierung muss durch weitere nationale Kofinanzierungs- oder Eigenmittel erbracht werden.
- Aufruf** Der Projektauftrag erfolgt im Herbst jeden Jahres.
-
- Förderansatz Reduzierung des Analphabetismus (c iii) (MBWWK)**
- Ziel** Bekämpfung des Analphabetismus
- Zielgruppe** Beschäftigte
- Projekthinhalte** Flächendeckende Projekte zur Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit sowie weiterer Fähigkeiten im Rahmen der Grundbildung
- Finanzierung** Die Gewährung der Zuwendung erfolgt über Pauschalen auf der Grundlage von Standardeinheitskosten. Der Pauschalsatz pro Leistungseinheit (45 Minuten) ist auf 32,00 Euro festgelegt.
Der ESF-Interventionssatz beträgt 50 %. Die verbleibende Finanzierung muss durch weitere nationale Kofinanzierungsmittel erbracht werden.
- Aufruf** Der Projektauftrag erfolgt im Herbst jeden Jahres.
-
- Förderansatz Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (c iii) (MSAGD)**
- Ziel** Zentrales Ziel ist die Optimierung der Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf.

- Jugendliche, die mit dem Ausbildungsabbruch konfrontiert sind oder nach Einstiegsqualifizierung nur schwer in ein Ausbildungsverhältnis finden
- Ausbilderinnen und Ausbilder in den Unternehmen
- Fachkräfte der Einstiegsqualifizierung,
- Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen

Zielgruppe

Die Projekte sind modular aufgebaut und müssen folgende Elemente beinhalten:

Projektinhalte

- Früherkennung, Prävention, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Beratungs- und Betreuungsangebote
- Konflikt- und Krisenintervention
- Dokumentation, Erfolgskontrolle

Es gilt die Fehlbedarfsfinanzierung. Der ESF-Interventionssatz beträgt 50%. Die verbleibende Finanzierung muss durch weitere nationale Kofinanzierungs- oder Eigenmittel erbracht werden.

Finanzierung

Der Projektauftrag erfolgt im Herbst jeden Jahres.

Auftrag

Vertiefte Berufsorientierung (c iii) (MSAGD)

Die Projekte sollen umfassende Informationen zu Berufsfeldern und einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt ermöglichen.

Förderansatz

Ziel

- Jugendliche mit Unterstützungs- oder Informationsbedarf
- Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Jugendliche mit engem Berufswahlspektrum
- Jugendliche mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Zielgruppe

Folgende Ansätze werden verfolgt:

Projektinhalte

- Strategien zur Berufswahl und Entscheidungsfindung
- Fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb oder betrieblicher Praktika
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Entwicklung von Realisierungsstrategien

Der Projektauftrag erfolgte im Herbst 2014.

Auftrag

Der Förderansatz endet zum 31.07.2015.

Europäischer Sozialfonds Saarland

Insgesamt erhält das Saarland ESF-Mittel in Höhe von knapp 74 Mio. Euro. Im Vergleich zur abgelaufenen Förderperiode sind es rund 14 Prozent weniger Finanzmittel. Als nationale Kofinanzierung sollen ca. 48 Mio aus öffentlichen Mitteln und 25,5 Mio aus privaten Mitteln ergänzend akquiriert werden.

Für den Einsatz der ESF-Mittel gilt die Konzentration der Mittel auf Problem-bereiche des saarländischen Arbeitsmarktes. Ergebnisse der SWOT-Analyse (Stärken- und Schwächenanalyse) weisen insbesondere in sozialen Berei-chen Probleme aus: Der Rückgang der Bevölkerungszahl und damit auch die Zahl der Erwerbstätigen ist dramatischer als der Rückgang im Bundesdurchschnitt, die Erreichung von Bildungsabschlüssen liegt mit 27,3% ebenfals unter dem Bundesdurchschnitt. 2012 konnte die Langzeitarbeitslosigkeit nur um 13% verringert werden, während im Bundesdurchschnitt ein Rückgang von 22% zu verzeichnen war.

Operationelles Programm Das saarländische operationelle Programm (OP) sieht drei Prioritätsachsen und darin weiter untergliederte Investitionsprioritäten vor, die mit entsprechen-den Förderaktivitäten umgesetzt werden.

Antragstellung Die Finanzmittel sind auf drei Prioritätsachsen konzentriert, die jeweils mit mehreren Förderaktivitäten unterstützt sind.

Das Antragsverfahren ist zweistufig: Nach positivem Bescheid auf einen Kurz-antrag kann ein Langantrag gestellt werden.

Beratungsstelle Saarland Die aktuellen Aufrufe zur Antragstellung sind auf dieser Seite veröffentlicht: <http://www.saarland.de/92518.htm>.

Die saarländische ESF-Beratungsstelle und Fondsverwaltung ist beim MWAEV angesiedelt:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Europäischer Sozialfonds-Verwaltungsbehörde im Saarland, K.-Peter Pfahler
Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken, Telefon (0681) 501-3827

Grundsätzliches! In der neuen Förderperiode wird großen Wert darauf gelegt, dass die mit dem ESF zu erreichenden Ziele genau definiert werden. Es handelt sich dabei um die Anzahl von Teilnehmenden oder Unternehmen, die in Aktivierungs-, Quali-fizierungs-, Beschäftigungs- und Beratungsmaßnahmen gefördert werden. Die zwischengeschalteten Stellen werden verstärkt die Qualität und Vollstän-digkeit der Datensätze in einem engmaschigen Controlling überprüfen, um Sanktionen für den saarländischen ESF zu vermeiden.

EDV-Begleitsystem FMI Das EDV-Begleitsystem ist für die Projektabwicklung verpflichtend. Den Zu-wendungsempfängern wird ein entsprechender Zugang eingeräumt.

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Prioritätsachse A

Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Investitionspriorität A 5

Aufgrund des Fachkräftemangels im Saarland zielt die Prioritätsachse A auf die Verbesserung der betrieblichen Fachkräftesicherung in Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) und die Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte.

Ziel

Es werden Beratungsmaßnahmen gefördert, um KMU für Weiterbildungsangebote zu gewinnen. Die Beratung konzentriert sich vor allem auf Themen zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Sicherstellung von Fachkräften.

Förderaktivitäten

Über Weiterbildungsbeihilfen wird die Bereitschaft der Unternehmen, ihre Beschäftigten zu qualifizieren, erhöht.

Bildungsbeihilfe

Vorgesehen ist die Implementierung von regionalen Demografienetzwerken zur Vernetzung von KMU zu demografiebezogener Themen: Gesundheit, altersgerechte Arbeitsplätze, Personalentwicklung, moderne Rekrutierungsstrategien etc.

Demografienetzwerke

Das bestehende Servicecenter Ü55 wird fortgeführt. Es geht um die Sensibilisierung von Personalverantwortlichen in saarländischen Unternehmen, die Potenziale älterer Arbeitskräfte zu stärken und zu nutzen. Beratung und Unterstützung erhalten die Unternehmen bei der Auswahl geeigneter Partner und Instrumente zum Erhalt der Beschäftigung Älterer als Teil der Fachkräftesicherung.

Servicecenter Ü 55

Das „Welcome Center Saar“ (WCS) soll als Anlaufstelle für die Erstberatung von qualifizierten und hochqualifizierten Fach- und Führungskräften und deren Familien aus dem Ausland dienen. Folgende Angebote sind geplant: Willkommensveranstaltungen; Unterstützung bei der sozialen und kulturellen Integration; Beratung von Bewerbern bei organisatorischen und behördlichen Fragen; Coaching bezüglich der nächsten Schritte der beruflichen Integration u.ä.

Welcome Center Saar

Für die Zielgruppe der funktionalen Analphabeten in saarländischen Unternehmen sollen Kurse zur Alphabetisierung angeboten werden. Flankiert wird diese Förderung durch Multiplikatorenschulungen, Erfahrungsaustausche und Schulungen von Lehrpersonal.

Alphabetisierungsmaßnahmen

Prioritätsachse B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Investitionspriorität B1 Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel 1 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen

- Zielgruppen**
- Langzeitarbeitslose Erwachsene mit spezifischem Unterstützungs- bzw. Stabilisierungsbedarf
 - Langzeitarbeitslose
 - Menschen mit Migrationshintergrund

Förderaktivitäten Die Förderung ist vor allem zielgruppenspezifisch ausgerichtet. Folgende Qualifizierungsinhalte können verfolgt werden:

Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

- Realisierung von beruflichen (Teil-)Qualifikationen
- Förderung von Leistungsfähigkeit und Lernbereitschaft
- Heranführung an das Arbeitsleben
- Stärkung des Arbeits- und Sozialverhalten
- Erwerb berufsbezogener Sprachkenntnisse
- Veränderung der Perspektiven
- Ausgleich individueller Wettbewerbsnachteile

Existenzgründungsbüro Die Existenzgründungsförderung für Langzeitarbeitslose wird in der jetzigen Förderperiode fortgeführt. Ratsuchende können sich mit einem von den Jobcentern ausgestellten Beratungsgutschein für eine ergebnisoffene Beratung an das Existenzgründungsbüro wenden. Dort sprechen die Berater eine Empfehlung pro oder contra Gründung an die Jobcenter aus.

Landesintegrationsbegleitung Die Landesintegrationsbegleitung (LIB) ist ein flächendeckendes Instrument zur nachholenden Integration. Es geht vorrangig um zugewanderte Personen, die bisher keine Beratung erhalten haben und deren Integrationsprozess gesteuert und sozialpädagogisch begleitet werden soll mit dem Ziel der beruflichen Integration.

(Teilzeit)-Altenpflegeausbildung Die in Teilzeit angelegte Qualifizierungsmaßnahme soll u.a. (alleinerziehenden) Frauen zu mehr Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben verhelfen. Darüber hinaus zielt die Qualifizierungsmaßnahme auf die Deckung des steigenden kultursensiblen Bedarfs in diesem Berufsfeld.

- alleinerziehende Frauen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Auszubildende mit Migrationshintergrund (intensive Betreuung zusätzlich zu den regulären ausbildungsbegleitenden Hilfen)

Zielgruppen

Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten jungen Erwachsenen

Spezifisches Ziel 2

Benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen die notwendigen Grundvoraussetzungen für Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit verschafft werden. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, das durch umfassende sozialpädagogische Betreuung und durch Berufsorientierung und Qualifizierungsmaßnahmen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Persönlichkeit stabilisieren und an die Arbeitswelt heranführen soll.

- Benachteiligte arbeitslose Jugendliche
- Junge Erwachsene, die bisher noch nicht in den Ausbildungsmarkt oder Arbeitsmarkt integriert wurden.

Zielgruppen

Inhalte der berufsvorbereitenden Maßnahmen sind:

- Berufliche (Teil-)Qualifikationen realisieren und Potenziale fördern
- Integrations- und vermittlungsrelevante Sprachkenntnisse erwerben
- Leistungsfähigkeit und Motivation feststellen
- Leistungsfähigkeit und Lernbereitschaft fördern
- Perspektiven verändern und Arbeits- und Sozialverhalten stärken
- Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen)
- Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen
- Praktika und produktionsorientierte Arbeitserprobung erfolgreich durchlaufen

Förderaktivitäten

Berufsvorbereitende Maßnahmen

Prioritätsachse C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Investitionspriorität C1 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Spezifisches Ziel Integration in Ausbildung und Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen

In Kooperation mit den Landkreisen und Kommunen soll ein Beratungsangebot für arbeitssuchende Jugendliche nach Austritt aus den allgemeinbildenden Schulen gefördert werden. Es handelt sich um ein offenes, niedrighschwelliges und teilweise aufsuchendes Angebot.

Zielgruppe Junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen.

Förderaktivitäten Die sozialpädagogische Begleitung dauert ein Jahr und ist in den laufenden Sozialpädagogische Betreuung Schulbetrieb integriert. Neben der nachholenden Qualifizierung wird insbesondere eine bessere Berufsorientierung bei den Jugendlichen angestrebt, sowohl durch Information und Beratung als auch durch praktische Tätigkeiten in Produktionsschulen/ Werkstattschulen und Praktikumsbetrieben.

Landesprogramm „Ausbildung Jetzt“ (ABJ) Für Jugendliche mit komplexen Profillagen werden ausbildungsbegleitende Unterstützungsmaßnahmen angeboten. Das Programm „Ausbildung jetzt“ (ABJ) hat sich seit vielen Jahren im Saarland bewährt und wird im ESF-OP 2014 - 2020 in modifizierter Form fortgesetzt. Das wesentliche Ziel der ESF-geförderten Komponenten von ABJ besteht darin, Jugendliche in der dualen Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Um die Chancen für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu verbessern, werden die teilnehmenden Jugendlichen während der gesamten Ausbildungszeit individuell betreut.

Zielgruppen

- Jugendliche in der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf
- Lernschwache und schulmüde Jugendliche an der Übergangsschwelle von Schule in Berufsausbildung
- Leistungsschwächere Jugendliche, Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, Jugendliche mit Migrationshintergrund, die sich bereits in Ausbildung befinden

Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen

Investitionspriorität

Erhöhung der Studienneigung von Studienberechtigten aus Nichtakademikerfamilien

Spezifisches Ziel

Es wird erwartet, dass talentierte Studienberechtigte aus Nichtakademikerfamilien durch Informations-, Beratungs- und Coachingmaßnahmen gezielt angesprochen und für die Studienaufnahme geworben werden können.

Die Studienneigung und Studienakzeptanz dieser potenziellen „Studienpioniere“ soll erhöht werden, auch wenn er nicht der bisherigen Familientradition entspricht.

- Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe
- Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung aus Nichtakademikerfamilien

Zielgruppen

Es sollen insgesamt 1.600 potenzielle Studienpioniere individuell in Coaching- und Mentoringmaßnahmen begleitet und zur Studienaufnahme motiviert werden. Erwartet wird, dass diese individuellen Begleitangebote zur Erhöhung der Studienaufnahme der Zielgruppe beitragen.

Europäischer Sozialfonds Bundesprogramme

Für die Förderperiode 2014-2020 stehen dem Bund ca. 2,7 Mrd € ESF-Mittel zur Verfügung. Die Abwicklung der Mittel wird federführend vom Ministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geleistet.

Das ESF-Bundesprogramm unterstützt ergänzend die nationalen Strategien des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und des SGB III (Arbeitsförderung). Darüber hinaus werden im Rahmen der ESF-Bundesprogramme die Selbständigkeit, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die Verbesserung des Bildungsniveaus und das lebenslange Lernen gefördert.

Mit den Förderprogrammen leistet der Bund, ebenso wie die Länderprogramme, seinen Beitrag zur europäischen Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“, zum lebenslangen Lernen und zur sozialen Eingliederung.

Operationelles Programm

Zur Umsetzung der Ziele hat der Bund sein operationelles Programm im Rahmen des Ziels „Wachstum und Beschäftigung“ der EU-Kommission 2014 vorgelegt. Nach umfangreichen Abstimmungen mit den beteiligten Bundesressorts, den Bundesländern sowie externen Partnern - hierzu zählte auch die Freie Wohlfahrtspflege - wurde am 21. Oktober 2014 das ESF-Bundes-OP von der EU-Kommission genehmigt.

Innerhalb der drei feststehenden Prioritätsachsen (Ziel A-C) besetzt das Bundes-OP sechs Investitionsprioritäten, die zum Teil nicht identisch sind mit denen der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland.

Ziel A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionsprioritäten Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen

Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung **Ziel B**

Aktive Inklusion durch Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit **Investitionsprioritäten**

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen **Ziel C**

Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen **Investitionsprioritäten**

Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

- benachteiligte junge Menschen, insbesondere auch ohne Schul- und Berufsabschluss
- Langzeitarbeitslose
- Frauen und Erwerbstätige, insbesondere solche mit geringer Qualifikation oder geringem Einkommen
- Personen mit Migrationshintergrund, v. a. in schwierigen Lebenslagen (z. B. Flüchtlinge)

Zielgruppen
Ziel A, B, C

Zudem werden Kommunen, die sich mit hohen Anteilen an EU-Zuwanderer/innen mit erhöhten Integrationsbedarfen konfrontiert sehen, in besonderem Maße durch ESF-Aktivitäten im Rahmen von „BIWAQ“, „Jugend stärken im Quartier“ und der „Integrationsrichtlinie Bund“ unterstützt.

Ausführungen und Dokumente zu den Programmen sowie Aufruf- und Antragsfristen sind je nach Programm unterschiedlich und müssen auf folgender Internetseite abgerufen werden: **<http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/inhalt.html>** **Aufrufe**

Ziel A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Programm **Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit**

Ziel Nachhaltige Integration arbeitsmarktferner Leistungsbezieher im SGB II in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Maßnahmen

- gezielte Betriebsakquise, d.h. spezielle Akquisiteure in den Jobcentern gewinnen und beraten Arbeitgeber für und bei der Einstellung von Personen der Zielgruppe
- intensives Coaching der Arbeitnehmer/innen nach Beschäftigungsaufnahme, durch finanziellen Ausgleich der individuellen Minderleistung an den Arbeitgeber.

Zielgruppe Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II, die

- langzeitarbeitslos
- mindestens 35 Jahre alt sind
- über keine verwertbare Berufsausbildung verfügen und
- bei denen eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auf andere Weise voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Antragsteller Anträge zur Förderung können ausschließlich durch Jobcenter im Sinne des § 6d SGB II gestellt werden.

Kontakt Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat IIc4
10117 Berlin
e-mail: iic4@bmas.bund.de

Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund **Programm**

Menschen mit Migrationshintergrund können berufsbezogenen Deutschunterricht in Anspruch nehmen und somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigern.

Ziel

Durch Verzahnung der berufsbezogenen Maßnahmen mit den Integrationskursen wird die Sprachkompetenz gestärkt. Somit erfährt das Grundförderangebot des Bundes eine sinnvolle Ergänzung zu dem Aufenthaltsgesetz. Die umsetzenden Bildungsträger sind verpflichtet, Kooperationen mit Betrieben vor Ort aufzubauen. Dies erfolgt mit dem Ziel der Vermittlung von Praktikumsplätzen, aber auch mit Blick auf die Integration in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse.

Menschen mit Migrationshintergrund, die

Zielgruppe

- Arbeitslosengeld nach SGB II beziehen
- an den Bundesprogrammen „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ oder „ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II“ teilnehmen
- arbeitssuchend gemeldet sind.

Die Maßnahmen sind auf eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Sie können zur Erreichung dieses Zieles neben der Sprachförderung auch hiermit verbundene arbeitsmarktrelevante oder berufsspezifische Qualifizierungselemente enthalten.

Maßnahmen

Die Dauer der Förderung beträgt bei einer Vollzeitmaßnahme höchstens sechs Monate.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie des internationalen Rechts. Lokale Kooperationen von unterschiedlichen Einrichtungen sind für die Durchführung der berufsbezogenen Sprachförderung erwünscht.

Antragsteller

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 322
Poller Kirchweg 101
51105 Köln

Kontakt

Programm **ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz**

- Ziel** Die Richtlinie "ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz" ist ein neuer Handlungsschwerpunkt im Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung" (IQ). Ziel der neuen Richtlinie ist es, Personen mit Migrationshintergrund zu den erforderlichen Qualifizierungen zu verhelfen, die zur vollen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen benötigt werden oder die eine bildungsadäquate Erwerbsmöglichkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermöglichen.
- Maßnahmen** Die geplanten Maßnahmen sind:
- Ausbau der Anerkennungs-/Qualifizierungsberatung
 - Qualifizierungsmaßnahmen bei reglementierten Berufen
 - Anpassungsqualifizierungen im Bereich des dualen Systems
 - Brückenmaßnahmen für Akademiker/innen
 - Vorbereitung auf die Externenprüfung bei negativem Ausgang/Prognose des Anerkennungsverfahrens
- Zielgruppe** Personen mit Migrationshintergrund, unabhängig vom Aufenthaltstitel, die
- im Rahmen des Anerkennungsverfahrens keine volle Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses erhalten haben oder
 - nach der Bewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) noch Brückenmaßnahmen zur qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt benötigen.
- Laufzeit** Das Programm wird bis zum Jahre 2022 geführt.
- der Richtlinie** Der erste Projektauftrag ist bereits erfolgt. Ein zweiter Aufruf ist für 2017 geplant.
- Kontakt** Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat IIa6
11017 Berlin
Tel.: 030 18 527-2034

Förderrichtlinie Rückenwind - Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft

Die Förderrichtlinie Rückenwind wurde als sogenannte Partnerrichtlinie in Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege entwickelt.

Ziele des Programms "rückenwind":

- Stärkung der integrierten und nachhaltigen Personal- und Organisationsentwicklung in der Sozialwirtschaft
- Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen
- Qualität sozialer Dienstleistungen in der Sozialwirtschaft sicherstellen

Ziele

Es sind zwei Förderbereiche definiert. Grundsätzliche Fördervoraussetzung ist ein integrierter Förderansatz beider Förderbereiche.

Förderbereiche

- Systematische Personalentwicklung zur Verbesserung der Anpassung und Beschäftigungsfähigkeit
 - altersgerechte Personalentwicklung
 - berufsbegleitende Qualifizierung, Beratung und Coaching
 - Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere älterer Arbeitnehmer/innen
 - Einstiegs- und Anpassungsqualifizierung
 - Personalgewinnung: Kampagnen zur Nachwuchsgewinnung
 - Personalentwicklung im Sozialraum

Förderbereich A

- Systematische Personalentwicklung zur Verbesserung der Demografiefestigkeit sozialwirtschaftlicher Unternehmen:
 - gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen
 - Begleitung von Quer- und Wiedereinsteiger/innen
 - Führung und Unternehmenskultur
 - Entwicklung von lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen
 - Diversity Management und Förderung der Inklusionsfähigkeit
 - Förderung des Innovationsmanagements

Förderbereich B

Beschäftigte aus gemeinnützigen Einrichtungen, Diensten und Verbänden

Zielgruppe

Die maximale Zuschusshöhe beträgt 60 % (ggf. 50 %) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Zuwendung

Zur Zeit sind 2 Projektauftrufe vorgesehen. Der erste Aufruf wird am Mai 2015 erfolgen, der zweite wird voraussichtlich im Herbst 2015.

Aufruf

ESF-Regiestelle BAGFW

Kontakt

Tel.: 030/240 89 116 - e-mail: [regiestelle\(at\)bag-wohlfahrt.de](mailto:regiestelle(at)bag-wohlfahrt.de)

Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein

Ziel Erwerbsfähigen Müttern mit Migrationshintergrund soll nachhaltig in existenzsichernde Beschäftigung hinein geholfen werden. Dies soll durch eine individuelle Begleitung und über den Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration verbessert werden.

Mütter mit Migrationshintergrund sind in Deutschland - trotz guter Qualifikationen und hoher Motivation - deutlich seltener und in geringerem Umfang erwerbstätig als Mütter ohne Migrationshintergrund.

In einer Pilotphase zwischen 2012 und 2013 wurden bundesweit 16 Modellstandorte gefördert. Die Pilotphase hat gezeigt, dass es mit Hilfe geeigneter Instrumente gelingen kann, Mütter mit Migrationshintergrund erfolgreich auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Anfang 2015 nehmen im Rahmen des ESF-Programms "Stark im Beruf" bundesweit voraussichtlich 80 Projekte ihre Arbeit auf, die Mütter mit Migrationshintergrund beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Diese Projekte verbinden zielgruppen- und strukturbezogene Ansätze. Neben der Aktivierung der Frauen sollen Unternehmen verstärkt für die Potenziale der Zielgruppe sensibilisiert und vorhandene Strukturen und Akteure vor Ort besser miteinander vernetzt werden.

- Zielgruppe**
- Arbeitnehmer/innen
 - Personen mit Migrationshintergrund
 - Frauen/ Mütter mit Migrationshintergrund, Nicht-Erwerbstätige, Fachkräfte

Kontakt Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat 204
Christine Krüger
Glinkastrasse 24
10117 Berlin
Tel.: 030 18 555-1629

Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten - Familienfreundliche Arbeitswelt und Zeitsouveränität

Gemeinsam mit den Sozialpartnern, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden sowie der kommunalen Ebene soll eine familienfreundliche Lebens- und Arbeitswelt geschaffen werden. Dabei stehen sowohl die familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen als auch eine unterstützende, familienfreundliche Infrastruktur vor Ort im Fokus.

Das Programm sieht vor:

- Aufbau von Netzwerken aus engagierten Unternehmen, bundesweit aktiven und bestimmenden Akteuren aus Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden
- Aufbau lokaler Netzwerke aus Politik, Wirtschaft und Wohlfahrtsverbänden

Es führt die impulsgebende Arbeit der ESF-Programme des Bundesfamilienministeriums zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere das Unternehmensprogramms "Erfolgsfaktor Familie" mit dem zugehörigen Unternehmensnetzwerk und die Initiative "Lokale Bündnisse für Familie" auch in der neuen ESF-Förderperiode fort und entwickelt sie weiter.

Unternehmen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat 205
Carola Eidt
Rochusstrasse 8-10
53123 Bonn
Tel.: 0228 99 555-291

Ziel

Maßnahmen

Zielgruppe

Kontakt

Perspektive Wiedereinstieg - Potenziale erschließen

Ziel Ziel ist es, den substanziellen und nachhaltigen Wiedereinstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung zu fördern. Grundlage bleibt das durchgehende Unterstützungsmanagement für Wiedereinsteiger/innen durch Beratungs-, Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen. Dies wird ergänzt durch die Ansprache der Arbeitgeber (Sensibilisierung für die Potenziale der Zielgruppe), Einbeziehung der Partner und die Unterstützung bei der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen.

Für die Qualifizierung sollen verstärkt Online-Medien und eLearning-Angebote/Plattformen ("virtuelles Klassenzimmer") eingesetzt werden ("PWE-Online"). Mit den neuen Wahl-Schwerpunkten "Wiedereinstieg und Pflegeverantwortung" und "Frauen in Minijobs" wird das Programm thematisch erweitert. Hinzu tritt optional die Schaffung von Perspektiven für Wiedereinsteiger/innen im Bereich der personen- und haushaltsnahen Dienstleistungen.

- Zielgruppe**
- Arbeitnehmer/innen
 - geringfügig Beschäftigte
 - Nichterwerbstätige
 - Erwerbstätige, die aufgrund von Pflegeaufgaben Unterstützungsbedarf haben
 - Personen mit Berufserfahrung in geringfügiger Beschäftigung
 - Personen mit Perspektiven in personen- und haushaltsnahen Dienstleistungen

Kontakt Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat 412
Glinkastr.24
10117 Berlin
Thomas Fischer
Tel.: 030 18 555-1210

ESF-Regiestelle
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
Referat 403
Erik Fischer

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Ziel B

ESF-Integrationsrichtlinie Bund

Ziel ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ziel

Die Integrationsrichtlinie sieht drei Handlungsschwerpunkte vor:

- **Integration statt Ausgrenzung:** Konkrete Maßnahmen werden von Projektträgern im Rahmen des vorgegebenen Ziels (Integration der Zielgruppe der unter 35jährigen in Arbeit oder Ausbildung) und der obligatorischen Struktur (Kooperationsverbände) frei entwickelt, um sicherzustellen, dass die Förderrichtlinie Raum für innovative Konzepte der Akteure vor Ort lässt. Durch die Einbeziehung der regionalen Arbeitsverwaltung werden Angebote der Regelförderung mit Projektbausteinen des Handlungsschwerpunkts IsA sinnvoll kombiniert.

Integration statt Ausgrenzung

IsA

- **Integration durch Austausch:** Gefördert werden transnationale Mobilitätsmaßnahmen, in deren Rahmen die Zielgruppe der unter 35jährigen ein betriebliches Praktikum im europäischen Ausland absolviert. Zentraler Bestandteil ist ein zwei- bis sechsmonatiger begleiteter Auslandsaufenthalt (Schwerpunkt betriebliches Praktikum), der eingebunden ist in eine individuelle Vor- und Nachbereitung in Deutschland.

Integration durch Austausch

IdA

- **Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen:** Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der speziell auf diese Zielgruppe ohne Altersgrenze ausgerichteten Beratung, betriebsnahen Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung.

Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen

IvAF

Sie verstärkt die Angebote der Arbeitsagenturen/Jobcenter und gleichzeitig bieten Kooperationsverbände Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen sowie in Jobcentern/Arbeitsagenturen an, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktliehen Förderung zu verbessern.

- Jugendliche, Junge Erwachsene
- Arbeitslose, Personen unter 35 Jahren mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung
- Asylbewerber/innen und Flüchtlinge

Zielgruppen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat VIgRu EF2

Thomas Becker (IsA) Tel.: 0228 99 527-4128; Mechthild Jürgens (IdA) Tel.:

0228 99 527-2065, Nilgün Öksüz (IvAF) Tel.: 0228 99 527-1492

Kontakt

JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)

- Ziel** JUGEND STÄRKEN im Quartier erprobt auf Grundlage von § 13 Abs. 1 und 4 SGB VIII in Verbindung mit § 83 Abs. 1 SGB VIII (Anregungsfunktion des Bundes) in ausgewählten Modellkommunen bundesweit, wie kommunale Strukturen und eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit geschaffen sein müssen, um die individuelle Förderung junger Menschen nach § 13 SGB VIII zu verbessern. Aus den Modellregionen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, um gesetzgeberischen Handlungsbedarf - insbesondere für § 13 SGB VIII - auszuloten.
- Das Modellprogramm konzentriert sich räumlich auf Fördergebiete des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" und weitere benachteiligte Gebiete, in denen die Situation für junge Menschen besonders schwierig ist.
- Den ausgewählten Kommunen stehen inhaltlich-methodische Bausteine zur Verfügung, die sie entsprechend der lokalen Bedarfslage ausgestalten können:
- Maßnahmen**
- Sozialpädagogische Einzelfallhilfen/Case Management
 - Aufsuchende Jugendsozialarbeit
 - Niedrigschwellige Beratung/Clearing
- Ziele** Kernziele der Maßnahmen sind
- Stabilisierung und Stärkung individuell oder sozial benachteiligter junger Menschen
 - Erarbeitung von Anschlussperspektiven, möglichst in Form von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen.
- Zielgruppen**
- Jugendliche, Junge Erwachsene
 - Personen mit Migrationshintergrund
 - Kommunen
 - Träger der Jugendsozialarbeit
- Steuerung der Maßnahmen** Charakteristisch für das Programm ist die Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen durch die Kommunen (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe). Die Kommunen arbeiten eng mit freien Trägern im Bereich Jugendhilfe, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Quartiersmanagement, Unternehmen und weiteren lokalen Partnern zusammen, Der erster Aufruf ist erfolgt.
- Kontakt** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat 501, 53123 Bonn
Tina Jansen, Tel.: 0228 99 555-2070

Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Mit BIWAQ unterstützt der Bund Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren (Fördergebiete des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt") darin, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit städtebaulichen Investitionen zu verzahnen.

Ziel

Ziel des BIWAQ-Programms ist es, in den benachteiligten Quartieren die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner (ab 27 Jahren) auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und zur Stärkung der lokalen Ökonomie beizutragen.

Zudem soll mit den geförderten Projekte ein sichtbarer "Mehrwert" für das gesamte Quartier bzw. die gesamte Nachbarschaft erzeugt und die innerstädtische Kohäsion verbessert werden. Durch die Förderung modellhafter Strukturen sollen die Wechselwirkungen der Entwicklung benachteiligter Stadtteile und gesamtstädtischer Ziele befördert werden (z.B. Aufbau von langfristigen Patenschaften).

Beispielhaft kann genannt werden:

- Aufsuchende Beratung und wohnortnahe Beratungsangebote
- Aufbau und Stabilisierung von arbeitsmarktrelevanten Netzwerken
- Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen
- betriebliche bzw. arbeitsweltnahe Praxiseinsätze

Maßnahmen

- Arbeitslose
- Existenzgründer/innen
- Unternehmen
- (Langzeit)Arbeitslose
- Personen mit Migrationshintergrund
- Mittel-, Klein-und Kleinstbetriebe

Zielgruppe

Das Programm wird bis zum 31.12.2022 durchgeführt.

Laufzeit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referat ZII6, Ingo Weiß,
Stresemannstr. 128-130, 10117 Berlin

Kontakt

Fachliche Begleitung
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Referat I4
Deichmanns Aue 31-37, 53179 Bonn

Ziel C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III

- Ziel** Ziel des Programms ist es, junge Menschen in eine Berufsausbildung einzugliedern. Die einzelnen Schritte zielen dabei auf
- das Erreichen des Schulabschlusses
 - die Verbesserung der Berufsorientierung und -wahl
 - die Aufnahme und Stabilisierung eines Berufsausbildungsverhältnisses
- Maßnahmen** Individuelle Berufseinstiegsbegleitung von der Schule bis in die Berufsausbildung, bis zu 24 Monaten. Die Maßnahmen werden über die Agentur für Arbeit ausgeschrieben.
- Zielgruppen**
- Jugendliche, Junge Erwachsene
 - Leistungsschwächere Schüler/innen, die einen Hauptschulabschluss anstreben und voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diesen zu erreichen und/oder Probleme beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung haben werden (einschließlich Inklusion)
 - Schüler/innen, die einen Förderschulabschluss anstreben, sofern eine anschließende Berufsausbildung möglich erscheint
- Mittel-Vergabe** Die ESF-Mittel stehen der Agentur für Arbeit zur Verfügung und werden im Vergabeverfahren entsprechend der jährlichen Ausschreibung vergeben. Durch Ausschreibung der Agentur für Arbeit wird die Leistung in 48 Losen vergeben. Inhalt und Größe der Lose können den Vergabeunterlagen entnommen werden.
- Die Anträge sind ausschließlich elektronisch über die e-Vergabe-Plattform des Bundes zu übermitteln: <http://www.evergabe-online.de>
- Weitere Informationen sind hier abrufbar: <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/Ausschreibungen/ArbeitsmarktDienstleistungen/REZSueDWEST/index.htm>
- Laufzeit** 01.10.2014 - 21.10.2019
- Kontakt** Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat IIb2
Michael Sturm
53107 Bonn
Tel.: 0228 99 527-4141

Jobstarter plus

JOBSTARTER plus unterstützt die Ziele des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs und ist Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung zur Stärkung der Bildungschancen und Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem.

Ziel

Im Mittelpunkt des Programms stehen

- Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung
- Erschließung neuer Fachkräftepotenziale
- Innovative Konzepte und Dienstleistungen im Bereich der Ausbildung zur Gewinnung neuer Zielgruppen
- Entwicklung betriebsnaher Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von Schule in eine betriebliche Ausbildung

Maßnahmen

Aufbauend auf der wissenschaftlichen Begleitung der Projekte, initiiert und koordiniert die Programmstelle bundesweit operierende fachliche Netzwerke und spiegelt die Ergebnisse über Publikationen und Fachveranstaltungen in die Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit zurück.

Jobstarter-Projekte haben Modellcharakter für die jeweilige Region und transregionales Transferpotenzial für Good-Practice.

Modellcharakter

Projekte können im Rahmen folgender vier Förderlinien gefördert werden:

- Entwicklung einer regionalen Unterstützungsstruktur für KMU zur unmittelbaren Integration von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf in eine betriebliche Berufsausbildung
- KAUSA-Servicestellen: Informationsstelle für Jugendliche, Eltern und Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund
- Unterstützung von KMU bei der Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern als Auszubildende
- Entwicklung und Erprobung interregionaler Kooperationen zum Ausgleich von Disparitäten regionaler Ausbildungsmärkte - Netzwerke für Matching und Mobilität

- Verbände
- Kammern, Berufs- und Branchenverbände

Zielgruppe

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Referat 311, Peter Thiele
Heinemannstrasse 2, 53175 Bonn

Kontakt

Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen

Ziel: Mit dem Programm Elternchance II sollen Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Familienbildung und aus Institutionen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE-Einrichtungen) dazu befähigt werden, Eltern bei der frühkindlichen Bildung beraten zu können. Den Fachkräften wird dazu eine modular angelegte berufliche Fortbildung zum Elternbegleiter/zur Elternbegleiterin mit anerkanntem Trägerzertifikat angeboten.

ZERTIFIKAT

Elternbegleiterin/Elternbegleiter

Kompetenzerwerb Elternbegleiterinnen und -begleiter erwerben insbesondere Kompetenzen im Bereich

- frühkindliche Bildung
- Bindung und (u.a. Sprach-)Entwicklung
- Zugangswege in der Elternarbeit
- Beratungsformen und -techniken
- Zusammenarbeit und Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- genderspezifische und interkulturelle Aspekte
- fachthematische Kompetenzen

Die qualifizierten Fachkräfte sind in FBBE-Einrichtungen wie der Familienbildung, Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren sowie in oder im Umfeld von Kindertageseinrichtungen beruflich tätig und bleiben nach der Qualifizierung dort aktiv. Als Elternbegleiter und -begleiterin stehen sie Familien bei Bildungsübergängen, Entwicklungsfragen und Alltagsbildung zur Seite und tragen zur Erhöhung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder und zum Wohlergehen von Familien durch eine Stärkung der Alltags- und Erziehungskompetenzen bei.

Zielgruppe Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

Kontakt Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat 203
Ulrich Paschold
Glinkastrasse 24
10117 Berlin
Tel.: 030 18 555-1696

ESF-MEINE-GESCHICHTE.DE

Auf der Website www.esf-meine-geschichte.de werden Filme gezeigt, in denen die Geschichten von Menschen erzählt werden, die an einem ESF-Programm teilgenommen haben. Sie erzählen wie ihnen der Europäische Sozialfonds dabei geholfen hat, den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu schaffen sowie sich weiter zu qualifizieren.

Hier zwei Beispiele unter vielen:

ESF-Projekt „Die Weichenstelle- Leiten in Bahnhofsmissionen als nachhaltige Gestaltungsaufgabe“



Karin Stürznickel-Holst

Wie fing Ihre persönliche Geschichte an? Welche beruflichen Ziele hatten Sie?

Meine persönliche Geschichte begann, als mein Chef mich fragte, ob ich bereit wäre, die Leitung der katholischen Seite der Bahnhofsmission zu übernehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich als Sozialarbeiterin in der Allgemeinen Sozialberatung des Caritasverbandes Nordhessen-Kassel gearbeitet und konnte mir unter „Bahnhofsmission“ erst mal nicht viel vorstellen, außer ältere Damen, die Bedürftige mit heißem Tee und Schmalzstullen versorgten ...

Blicken Sie für uns in die Zukunft: Welche beruflichen Ziele möchten Sie noch erreichen und welche persönlichen Träume noch verwirklichen?

Zwei Teilziele habe ich schon erreicht: Zum einen habe ich seit Januar 2013 10 Stunden für die Arbeit in der Bahnhofsmission zur Verfügung. Zum anderen bin ich gerade zur Fachbereichsleiterin der Allgemeinen Sozialen Dienste im Caritasverband Nordhessen-Kassel ernannt worden. Und sonst? Da fällt mir spontan ein schönes Lied ein: Wohin er uns stellt, werden wir es zeigen, ...

ESF-Projekt „Fairbleib Südniedersachsen“



Nino Novakovic

Wie fing Ihre persönliche Geschichte an? Welche beruflichen Ziele hatten Sie?

Ich bin 1995 in Niedersachsen geboren und ich bin Roma. In 2011 habe ich den Hauptschulabschluss erworben und im Juni 2013 erweiterten Realschulabschluss. Darum habe ich 2013 einen Ausbildungsvertrag für eine dreijährige Ausbildung in der Firma Bueroboss-Lagerlogistik in Northeim, als Fachkraft für Lagerlogistik unterschrieben. Da ich seit 2011 wieder in Deutschland lebe, habe ich durch die jetzigen Bleiberecht-Gesetze keinerlei Chancen, Aufenthalt in Deutschland zu bekommen. Ohne Hilfe von Projekt „Fairbleib“ wäre es für mich doppelt so schwierig, den Antrag hin zu bekommen.

Blicken Sie für uns in die Zukunft: Welche beruflichen Ziele möchten Sie noch erreichen und welche persönlichen Träume noch verwirklichen? Ich möchte gerne politisch aktiv sein, und zwar in Landtagen oder Bundestag, vielleicht auch Europaparlament, denn ich finde, es gibt vieles zu verändern und zu verbessern. Das ist einer meiner Träume ...

Der ESF ermöglicht Menschen, ihre berufliche Zukunft in die Hand zu nehmen. Auch unter schwierigen Umständen oder bei einem zweiten Anlauf. Er unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, ihre Personalpolitik an die Herausforderungen der demografischen Wandels anzupassen. Der ESF will eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung schaffen.

Die neue ESF-Förderperiode 2014-2020 steht dafür
unter dem Motto
„Zusammen. Zukunft. Gestalten.“